

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA · 46/12

23. Jahrgang

15. November 2012

Inhaltsverzeichnis Seite

Beschlüsse des Stadtrates Gedenken, Erinnern, Aufarbeiten - ein lokales Konzept zur Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft in Jena Wirtschaftsplan 2013 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP) Abberufung und Berufung sachkundige/r Bürger/in im Stadtentwicklungsausschuss Z. Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes Eröffnungsbilanz der Stadt Jena zum 01.01.2011 Umbesetzung von Ausschüssen sachkundige Bürger	354 354 355 355 355 357
Öffentliche Bekanntmachungen Öffentliche Bekanntmachung zur Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte über das Internet - Internetauskunft Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz Öffentliche Bekanntmachung über die Auskunftssperre gemäß § 32 des Thüringer Meldegesetzes Ausschusssitzungen	357 357 358 358 358
Öffentliche Ausschreibungen Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet das Geschäftsgrundstück Löbdergraben 27 zum Verkauf an Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet das mit einem Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück Talstra 18 zum Verkauf an Lieferung von einem 3-Achs Fahrgestell mit Ladekran und Abrollkipper-Aufbau	

Jenaer Statistik - Quartalsbericht II/2012

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €,

zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 8. November 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. November 2012)

Beschlüsse des Stadtrates

Gedenken, Erinnern, Aufarbeiten - ein lokales Konzept zur Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft in Jena

- am 10.10.2012; Beschl.-Nr. 12/1630-BV

001 Der Stadtrat bestätigt das lokale Konzept zur Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft in Jena. Das Gedenkkonzept wird in einem längerfristigen Prozess schrittweise realisiert, den die vom Kulturausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe "Gedenken, Erinnern, Aufarbeiten" weiterhin begleitet. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

002 Die finanziellen Auswirkungen der im Konzept vorgesehenen Einzelprojekte werden bis zum 30.11.2012 konkretisiert. Für weitere Projekte ist ein Finanzplan zu erstellen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten an der Löbstedter Straße wird im Bereich des ehemaligen Außenlagers des KZ Buchenwald bis Ende 2012 eine Gedenktafel aufgestellt. Die Kosten von etwa 4.000 € müssen noch im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wird im Rahmen eines befristeten Werkvertrages ein didaktischpädagogisches Grundkonzept für den Lern- und Erinnerungsort entwickelt, das dem Kulturausschuss im Dezember 2012 vorgelegt wird. Die Kosten in Höhe von etwa 3.000 € sind als überplanmäßige Ausgabe bereitzustellen.

004 Folgende Maßnahmen werden ab dem Jahr 2013 vorbereitet und umgesetzt:

- Im Areal Löbstedter Straße wird der im Gedenkkonzept skizzierte Erinnerungspfad eingerichtet, der die früheren Lagerstandorte von ausländischen Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen, KZ-Häftlingen und internierten, später deportierten Juden im heutigen Stadtbild markiert. Die Umsetzung soll bis Ende 2013 erfolgen.
- Im Jahre 2013 wird begonnen, ein digitales Gedenkund Totenbuch der Stadt Jena auf der Basis biographischer Fallbeispiele zu erstellen. Bereits vorliegende Dokumentationen der zivilgesellschaftlichen Arbeitskreise bilden den Grundstock dieser Datensammlung. Ziel der Recherchen sind biografische Fallstudien über NS-Opfer, die in der politischen Bildungsarbeit mit Schülern und jungen Erwachsenen eingesetzt werden können. Im Gedenkbuch finden solche Personen Aufnahme, die infolge von Gewalt und Terror des NS-Regimes ums Leben kamen oder ermordet wurden.
- Der Lern- und Erinnerungsort wird nach Maßgabe des gemäß Punkt 003 zu erstellenden didaktisch-pädschen Grundkonzeptes in einer mittelfristigen Perspektive aufgebaut. Durch dieses Kernvorhaben soll es möglich werden, alle im Gedenkkonzept skizzierten Einzelprojekte auf dem Gelände der Imaginata e.V. nutzerfreundlich, anschaulich und mediengerecht miteinander zu verknüpfen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragte die Stadtverwaltung am 19. Mai 2010, unter dem Titel "Gedenken, Erinnern, Aufarbeiten - ein lokales Konzept zur Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft in Jena" auszuarbeiten.

Dieser Beschluss (Nr. 10/0533-BV) wurde von allen Fraktionen des Stadtrates unterstützt. Dem überparteilichen Anliegen entsprach die Forderung, im Zuge des Konzepts zeitgemäße Wege zu einer breiten städtischen Erinnerungskultur und zugleich für eine kritische Aufarbeitung der lokalen NS-Vergangenheit aufzuzeigen. gründlicher Diskussion empfiehlt die vom Kulturausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe, dazu stärker als bisher ausgewählte lebensweltliche und biografische Erfahrungen aus der NS-Zeit einzubeziehen, nach der Verantwortung des Einzelnen für seine Handlungsweisen in der Diktatur und den inneren, sozialen Bindungskräften des Regimes zu fragen. Des Weiteren muss die kommunale und zivilgesellschaftliche Gedenkarbeit den unterschiedlichen Opfer- und Widerstandsgruppen vor Ort gerechter werden. Durch eine ansprechende Ausgestaltung der Erinnerungsund Aufarbeitungsprojekte soll vor allem die jüngere Generation erreicht und interaktiv einbezogen werden. Als wird auf die "Kraft emotionales Moment Dokumentarischen" gesetzt, nicht zuletzt mit Blick auf die alltägliche Lebenswelt der Jenaer Bürger. Daher sieht der Beschluss vor, das Gedenk- und Totenbuch auf der Basis realisieren. biographischer Fallbeispiele zu exemplarische Zugriff ermöglicht es gerade auch Schülern, die Handlungsoptionen des Einzelnen wie auch die Rahmenbedingungen des "Dritten Reichs" in einem überschaubaren Kontext lebensbiografisch zu erschließen. Zugleich gestattet er auf lange Sicht, in der öffentlichen Wahrnehmung "vergessene" oder marginalisierte Opfergruppen wieder im lokalen Gedächtnis zu verankern.

Den haushaltswirksamen Ausgaben liegt folgende Kostenkalkulation zugrunde:

- +) im laufenden Haushaltsjahr 2012: etwa 7.000 € (Gedenktafel und Erstellung Konzept Lern- und Erinnerungsort)
- +) ab dem Haushaltsjahr 2013:
- Gedenk- und Totenbuch: 40.000 bis 50.000 € (einschließlich der erforderlichen speziellen Verwaltungssoftware)
- Erinnerungslehrpfad an der Löbstedter Straße: 25.000 bis 40.000 €, zuzüglich jährlich ca. 1.000 € für die Erhaltung der Tafeln
 - Lern- und Erinnerungsort: 60.000 €
 Personalkosten pro Jahr Vertragslaufzeit.

Dem Stadtrat wird die Annahme der Beschlussvorlage empfohlen.

Wirtschaftsplan 2013 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

- beschl. am 10.10.2012; Beschl.-Nr. 12/1749-BV

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 44. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 13.09.2012 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:



001 Dem in der vorgelegten Planung 2013 bis 2015 enthaltenen Wirtschaftsplan 2013 als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung wird zugestimmt.

Die Wirtschaftspläne für 2014 und 2015 werden als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

a) Erfolgsrechnung

Im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Planung (bis 2013) liegt das prognostizierte Ergebnis für das Planjahr 2013 (./. 300 \in) etwas unter dem bisherigen Planwert (1,7 $T\in$).

Gestiegenen Umsatzerlösen (Mieten) und sonstigen Erträgen (Projekte/Zuschüsse) steht ein gleichfalls gestiegener Aufwand für diese gegenüber.

Die prognostizierte Auslastung (94 %) liegt etwas unter der gegenwärtigen tatsächlichen Auslastung.

Abweichungen in den einzelnen Positionen sind in den beigefügten Erläuterungen dargestellt.

b) Liquiditätsrechnung

Die Liquiditätsplanung spiegelt die Aussagen der Erfolgsplanung wieder.

Wie schon in der bisherigen mittelfristigen Planung, ist der Erweiterungsbau am zweiten Standort des TIP (Technikum), jedoch um ein Jahr verschoben, enthalten.

Dahingehend baut sich die Liquidität des TIP in der Zeitschiene 2013/2014 erst ab, dann wieder auf.

Abberufung und Berufung sachkundige/r Bürger/in im Stadtentwicklungsausschuss

- beschl. am 10.10.2012; Beschl.-Nr. 12/1753-BV

001 Frau Diana Kölbel wird als sachkundige Bürgerin aus dem Stadtentwicklungsausschuss abberufen.

002 Frau Heidrun Jänchen wird als sachkundige Bür gerin in den Stadtentwicklungsausschuss berufen.

2. Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes

- beschl. am 10.10.2012; Beschl.-Nr. 12/1762-BV

001 Den anliegenden Änderungen in den Anlagen 1 und 2 des Rettungsdienstbereichsplanes der Stadt Jena wird zugestimmt.

Begründung:

Der Rettungsdienstbereichsplan ist alle zwei Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben. Der Bedarf an Rettungsmitteln ist unter Beachtung der Einsatzstatistiken jährlich zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

Aufgrund der Auswertung der Einsatzstatistiken der vergangenen Jahre ist eine Anpassung der Vorhaltung der Fahrzeuge des Krankentransports erforderlich. Die wöchentliche Vorhaltung an Krankentransportwagen (KTW) wird von derzeit 297 h auf 312 h erhöht. Dabei werden für drei KTW die Vorhaltezeiten Mo-Fr um je 1 Stunde auf jeweils 8 Stunden erhöht.

Die Notwendigkeit der Anpassung ergibt sich insbesondere aus dem gesteigerten Einsatzaufkommen und der längeren Einsatzzeit der Fahrzeuge im Krankentransport.

Die Änderungen wurden am 12.09.2012 im Rettungsdienstbereichsbeirat der Stadt Jena einstimmig bestätigt. Die erhöhten Vorhaltekosten werden von den Kostenträgern im Rettungsdienst (Krankenkassen) übernommen. Es sind keine Vertragsänderungen mit den durchführenden Dienstleistern erforderlich. Für den Haushalt der Stadt Jena haben die Änderungen keine finanzielle Auswirkung.

Eröffnungsbilanz der Stadt Jena zum 01.01.2011

- beschl. am 10.10.2012; Beschl.-Nr. 12/1776-BV

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Jena zum 01.01.2011 gemäß Anlage 1 wird bestätigt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Begründung:

Gemäß § 26 i. V. m. § 27 ThürKDG hat die Stadt Jena mit Einführung der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen sind.

Der Stadtrat hat am 13. Juni 2006 das Rahmenkonzept zur Einführung eines neuen Steuerungsmodells in der Stadt Jena beschlossen. Mit Beschluss Nr. 10/0808-BV vom 15. Dezember 2010 wurde die Doppik als Rechnungsstil der Stadt Jena ab dem 1. Januar 2011 in der Hauptsatzung festgeschrieben. Die Eröffnungsbilanz stellt dabei einen besonderen Meilenstein des Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF) dar, weil sie der Ausgangspunkt der künftigen Rechnungslegung der Stadt Jena und die Basis für die Fortschreibung der Vermögensveränderungen ist.

Die Eröffnungsbilanz kann nicht termingerecht vorgelegt werden: Gemäß § 36 ThürKDG folgt das Verfahren zur Erstellung der Eröffnungsbilanz den Regelungen eines Jahresabschlusses. Demnach hätte die Eröffnungsbilanz bereits zum 30.06.2012 erstellt werden müssen (§ 21 Abs. 2: Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.). Für einen korrekten Ausweis des Finanzanlagevermögens war es jedoch notwendig, die Erstellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebs KSJ abzuwarten. Denn mit dem Jahresabschluss wird erstmals der Umfang der Kapitaleinlage im Rahmen der Ausgliederung Tiefbau und Flächen bestätigt. Auf weitere allgemeine Gründe für die erhebliche Verzögerung der Vorläge wird im letzten Abschnitt der Beschlussbegründung eingegangen.

Die verzögerte Vorlage hat nunmehr folgende Konsequenz: Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Eröffnungsbilanz als Grundlage der weiteren Haushaltsplanung bestätigt, obwohl diese noch nicht vom Rechnungsprüfungsamt geprüft wurde. Sofern im Ergebnis der Prüfung Änderungen an der Bilanz vorzunehmen sind, können diese nicht nachträglich zum Bilanzstichtag 01.01.2011 korrigiert werden, sondern werden ergebnisneutral gemäß § 37 Abs. 1 ThürKDG eingebucht:



"Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden, so ist in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der unterlassene Wertansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen oder Rechnungsabgrenzungsposten am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss."

Materielle Aussagen der Eröffnungsbilanz

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die grundlegenden Regelungen des § 30 ThürKDG über die Bewertung der Anlagegüter, Forderungen und Verbindlichkeiten angewandt, die sich jeweils am Vorsichtsprinzip orientieren. Demnach wird ein zu hoher Ausweis von Vermögen oder ein zu niedriger Ausweis von Verbindlichkeiten vermieden. Spätere Haushaltsbelastungen durch Sonderabschreibungen oder Wertberichtigungen von Forderungen sind dennoch nicht ausgeschlossen. Umgekehrt liegen stille Reserven durch einen tendenziell niedrigen Ausweis insbesondere im Bereich der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen. Nähere Angaben zur Bewertung einzelner Positionen finden sich in den Erläuterungen der Eröffnungsbilanz (Anlage 2).

Darüber hinaus gehend ist eine vorsichtige, stichpunktartige Interpretation der Daten möglich:

- Die Struktur der Eröffnungsbilanz der Stadt Jena ist mit keiner der Finanzverwaltung bekannten Kommunen zu vergleichen (siehe die ausgesprochen umfangreiche Sammlung an Eröffnungsbilanzen unter www.haushaltssteuerung.de). Die Konzentration des Anlagevermögens unter den Finanzanlagen bei gleichzeitig vollkommenem Verzicht auf den Ausweis eigenen Grundvermögens dürfte nahezu einmalig in der Bundesrepublik sein.
- Doch ist der interkommunale Vergleich ohnehin regelmäßig ohne Aussagekraft, weil die Bestimmungen über die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens der Bundesländer sehr unterschiedlich ausfallen. Interessanter ist daher die Zeitreihe einzelner Bilanzpositionen, die sich in den kommenden Jahren ergeben wird.

Betriebswirtschaftlich zeichnet sich unter Beachtung der genannten Vorbehalte dennoch eine gesunde Bilanzstruktur der Stadt Jena ab:

 Das Eigenkapital der Stadt ist positiv und liegt mit einer Eigenkapitalquote von 83 % (gerechnet ohne Sonderposten) extrem hoch. Hierin spiegelt sich die seit Jahren vorangetriebene Entschuldung der Stadt aber auch der Verzicht auf eine umfassende Verbeamtung der Belegschaft wieder, wodurch sich der Umfang der Rückstellungen in Grenzen hält.

- Der Anlagendeckungsgrad, also das Verhältnis von Eigenkapital zu Anlagevermögen, liegt mit gut 91 % sehr hoch. Das heißt, dass das langfristig zu nutzende Vermögen nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Geld finanziert ist und somit auch im Fall einer Kreditklemme für Kommunen die Stadt Jena keinen Verkaufsdruck auf sein Anlagevermögen bekäme.
- Die Liquidität 1. Grades, das Verhältnis von Kassenbestand zu kurzfristigen Verbindlichkeiten, liegt über 100 %, so dass eine Zahlungsunfähigkeit oder auch nur Zahlungsschwierigkeiten nicht erkennbar sind.

Vergleich mit der vorläufigen Eröffnungsbilanz vom Dezember 2011

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2012 wurde am 15.12.2011 bereits die vorläufige Eröffnungsbilanz der Stadt Jena bestätigt. Beim Vergleich mit der jetzt vorgelegten Eröffnungsbilanz in Anlage 3 zeigen sich wesentliche Abweichungen in denjenigen Positionen, auf die bereits in den Erläuterungen der genannten Beschlussvorlage hingewiesen wurde:

Der Bestand der Immateriellen Vermögensgegenstände wird nunmehr mit 39,0 Mio. € statt mit 21,6 Mio. € ausgewiesen, weil die Angabe im Dezember insbesondere noch nicht die von der Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH im Modellstadtgebiet durchgeführten Maßnahmen beinhaltete. Analog sind auf der Passivseite die Sonderposten für diese Maßnahmen ermittelt und ausgewiesen worden. Sie waren im vorläufigen Stand aufgrund der großen Unwägbarkeiten ebenso wenig enthalten wie Sonderposten für die Stadtumbaugebiete und bewegliches Anlagevermögen. Durch deren Ermittlung stieg nunmehr der Bestand der Sonderposten von ursprünglich ausgewiesenen 14,1 Mio. € auf 40,6 Mio. €.

Schließlich haben Rücksprachen mit Wirtschaftsprüfern zu einer Verminderung der ausgewiesenen Bewertung der gemeinnützigen Unternehmen geführt, und es konnten noch Unterlagen zum Nachweis der Anschaffungskosten eines Unternehmens ermittelt werden. Dadurch sinkt der Wert unter Beteiligungen von 3,0 Mio. € auf 0,8 Mio. €. Gleichzeitig steigt die Bewertung der Eigenbetriebe von 701,6 Mio. € auf 712,3 Mio. €, weil es nunmehr aufgrund des Zeitverzuges möglich war, die Jahresabschlüsse 2010 zugrunde zulegen. Die Angaben der vorläufigen Eröffnungsbilanz basierten noch auf den Angaben der Jahresabschlüsse 2009 der Unternehmen.

Doppikprojekt

Mit der Vorlage der Eröffnungsbilanz sind die Instrumente des Neuen Kommunalen Finanzwesens für die Kernverwaltung vollständig eingeführt. Auch wenn sie weiterhin für viele Nutzer gewöhnungsbedürftig sind, bleibt festzuhalten:

 Die Bilanz gibt eine systematische und transparente Übersicht über die Vermögenslage und weist stichtagsbezogen auch die Finanzlage aus, die im kameralen Haushalt zusammenhängend nicht dargestellt wurden.



- Mit dem Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung wird erstmals Auskunft über Verbräuche ermöglicht, die sich nicht im Geldbestand niederschlagen; das Ressourcenverbrauchskonzept ist umgesetzt.
- Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung weisen die unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Betrachtungsebenen eines Vorgangs aus und verbessern somit die Informationsmöglichkeiten.
- Die Definition der Produkte und die mit ihnen verbundenen Ziele und Kennzahlen gewähren den Nutzern besseren Einblick in Verwaltungsleistungen und deren Entwicklung.

Doch müssen diese Instrumente fortentwickelt werden, um die erwarteten Steuerungseffekte entfalten zu können. Dies kann im laufenden Betrieb erfolgen, indem Anregungen und Wünsche der Nutzer – der Budgetverantwortlichen, der politischen Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit – aufgenommen und schrittweise eingearbeitet werden.

Die bereits jetzt in Bearbeitung befindlichen Weiterentwicklungen betreffen die Ausweitung und Systematisierung der internen Budgetüberwachung sowie die verständlichere und modernere öffentliche Darstellung des Haushalts im Internet. Ferner ist die gesetzliche Maßgabe zu erfüllen, die Kosten- und Leistungsrechnung für alle Bereiche der Verwaltung einzurichten und einen Gesamtabschluss nach Vorbild des Konzernabschlusses des HGB auf Basis des Jahres 2014 zu erstellen.

Trotz der erfolgreichen Einführung der Doppik in der Stadtverwaltung Jena ist der Prozess aber auch (selbst-)kritisch auszuwerten. Wesentliche Mängel und Gründe:

- Das Projekt wurde im Jahr 2006 begonnen, die gesetzliche Grundlage aber erst im Dezember 2008 vom Freistaat Thüringen geschaffen. Damit konnten wichtige Vorarbeiten nicht oder nur in Teilen genutzt werden (z. B. die erste Bewertungsrichtlinie).
- Einige Regelungen des Thüringer Gesetzgebers sind nicht förderlich für Akzeptanz und Umsetzung der Doppik. So werden z. B. durch das Optionsmodell Skeptiker ermutigt und ein Austausch der Thüringer Kommunen erschwert, weil die Terminketten der Einführung stark voneinander abweichen.
- Die unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern führen nicht nur zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit und Akzeptanz, sondern erschweren auch den Erfahrungsaustausch über die Landesgrenze hinaus.
- In der Annahme, die wesentlichen Vermögenswerte ausgegliedert zu haben, wurde insbesondere der Arbeitsumfang der Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden unterschätzt. Notwendige personelle Verstärkungen wurden daher erst zu spät beschafft.

- Der Nutzen der Doppik konnte zahlreichen Beteiligten nicht so nahegebracht werden, dass deren Interesse geweckt und Unterstützung in erforderlichem Umfang abgefordert werden konnte.
- Dass der Prozess im Tagesgeschäft von zahlreichen parallelen Projekten überlagert wurde, hat die Einführung der Doppik selbstverständlich erschwert (insb. Ausgliederung Tiefbau, Rückübertragung der Schulmöbel von KIJ in die Kernverwaltung), ist aber bei einem mehrjährigen Projekt auch kaum zu vermeiden.

Dass trotz dieser teilweise widrigen Umstände die Mitarbeiter der Finanzverwaltung sowie zahlreiche andere Kolleginnen und Kollegen Energie und Leidenschaft in den Einführungsprozess eingebracht haben, der auch Schweiß und Tränen mit sich brachte, verdient an dieser Stelle eine besondere Erwähnung, verbunden mit einem ausdrücklichen Dank!

Umbesetzung von Ausschüssen sachkundige Bürger

beschl. am 10.10.2012; Beschl.-Nr. 12/1787-BV

001 für den Stadtentwicklungsausschuss:

Frau Birgit Jentzsch wird als sachkundige Bürgerin abberufen.

Frau Elena Unruh wird als sachkundige Bürgerin berufen.

002 für den Werkausschuss Kommunal Service Jena (KSJ):

Herr Harald Kalbfuß wird als sachkundiger Bür ger abberufen.

Herr Ronnie Arendt wird als sachkundiger Bür ger berufen.

003 für den Kulturausschuss:

Frau Barbara Wrede wird als sachkundige Bür gerin abberufen.

Frau Mandy Liebetrau wird als sachkundige Bür gerin berufen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte über das Internet - Internetauskunft

Gemäß Art. 31 Abs. 3 Satz 3 und 4 des Thüringer Meldegesetzes wird darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner das Recht hat, der Weitergabe seiner Daten bei Melderegisterauskünften im automatisierten Abrufverfahren über das Internet zu widersprechen. Es wird auf dieses Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen. Das Widerspruchsrecht ist weder an eine Frist noch an eine Form gebunden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Meldebehörde, dem Fachdienst Bürgerund Familienservice der Stadt Jena, eingelegt werden, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und braucht nicht begründet zu werden. Er ist einzulegen beim

Fachdienst Bürger- und Familienservice / Bürgerservice der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena.



Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet. Kosten werden nicht erhoben. Das Vorliegen eines Widerspruchs verhindert nicht die Auskunftserteilung aus dem Melderegister im herkömmlichen Verfahren und nicht die Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen.

Für den Widerspruch hält der Fachdienst Bürger- und Familienservice einen Vordruck bereit, der auch über den Formularserver der Internetpräsentation der Stadt Jena (www.jena.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich ohne Verwendung dieses Vordrucks erhoben werden.

Stadt Jena Fachdienst Bürger- und Familienservice

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

- 1. Familienname
- 2. Vornamen,
- 3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben. Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2013 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können. Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist gemäß Artikel 13 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 möglich. Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift beim

Fachdienst Bürger- und Familienservice / Bürgerservice der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena

einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Stadt Jena Fachdienst Bürger- und Familienservice

Öffentliche Bekanntmachung über die Auskunftssperre gemäß § 32 des Thüringer Meldegesetzes

Jeder mit Hauptwohnsitz in Jena gemeldete Einwohner hat aufgrund § 32 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Gesetz über das Meldewesen (Thüringer Meldegesetz - ThürMeldeG) vom 26. Oktober 2006 (GVBI. S. 525) das Recht, der Weitergabe seiner Daten entsprechend § 32 Abs. 1 bis 3 ThürMeldeG zu widersprechen.

Die Meldebehörde, der Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, darf nach § 32 Abs. 1 ThürMeldeG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Diese Auskünfte dürfen nur für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Die Meldebehörde, der Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, darf aufgrund § 32 Abs. 2 Thür-MeldeG darüber hinaus Mitgliedern von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Altersund Ehejubilaren erteilen. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die ihre goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Adressbuchverlagen darf nach § 32 Abs. 3 ThürMeldeG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht und mit Hauptwohnsitz in Jena gemeldet ist, wird aufgefordert, schriftlich oder zur Niederschrift beim

Fachdienst Bürger- und Familienservice / Bürgerservice der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena

Widerspruch einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Eine Begründung muss nicht angegeben werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Auskunftssperren, die aufgrund eines früheren Widerspruchs eingetragen wurden, werden weiterhin berücksichtigt.

Für den Widerspruch hält der Fachdienst Bürger- und Familienservice einen Vordruck bereit, der auch über den Formularserver der Internetpräsentation der Stadt Jena (www.jena.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich ohne Verwendung dieses Vordrucks erhoben werden.

Stadt Jena Fachdienst Bürger- und Familienservice



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am 20.11.2012, 17:00 Uhr findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle vom 06.11.2012
- 3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *



Am **20.11.2012**, **19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum, am Lutherplatz 3, EG, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle
- 3. Jenapass / JENABONUS für Wohngeldempfänger
- 4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am 22.11.2012, 17:00 Uhr findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Tagesordnung
- 4. Protokollkontrolle öffentlicher Teil
- 5. Fortschreibung Radverkehrskonzept
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Jena
- 7. Fortschreibung Schulnetzplan 2012-2015
- Grundhafte Erneuerung der "Hermann-Löns-Straße" von Mühlenstraße bis südlicher Eichendorffweg
- Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen in der "Maurerstraße II"
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Jena (Straßenreinigungsatzung)
- Erstmalige endgültige Herstellung der Straße "Unter der Lobdeburg (Seitenstraße)"
- Grundhafte Erneuerung der "Ortsdurchfahrt Lobeda Altstadt I / Susanne-Bohl-Straße"
- Grundhafte Erneuerung der Straße "Burgweg" (vom "Camsdorfer Ufer" bis zur sog. "Planstraße B")
- 14. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet das Geschäftsgrundstück Löbdergraben 27 zum Verkauf an

Lage: Gemarkung Jena, Flur 6, Flurstück 108

Größe: 910 m²

Allgemeines, Grundstück:

Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet.

Auf dem Grundstück befinden sich ein Vorder- und ein Hinterhaus, jeweils KG, EG, 1. OG und 2. OG. Das Vorderhaus hat darüber hinaus ein nicht ausgebautes Dachgeschoss (Satteldach mit Gauben), das Hinterhaus ist mit einem Flachdach gedeckt.

KIJ liegt ein Verkehrswertgutachten vor. Dieses kann nach Absprache eingesehen werden.

Nutzungsmöglichkeiten: Große Teile der Gebäude stehen seit dem Auszug der Stadtverwaltung leer. Einige Räume des Hinterhauses sind an einen Zahntechniker vermietet. Der Keller des Hinterhauses wird von der Stadt Jena noch für einige Monate als Lager/Archiv benötigt. Die gesamte nutzbare Fläche beträgt im Vorderhaus 376 m², im Hinterhaus 612 m² (HH einschl. Keller).

Erschließungssituation:

Im Löbdergraben befinden sich Versorgungsleitungen für Elektroenergie, Gas, Wasser und Abwasser. Die Gebäude werden mit Fernwärme versorgt, die Zuführung zum Grundstück erfolgt von Osten.

Die rückwärtige Zuwegung (Durchfahrt Plattenbauten Am Rähmen) ist rechtlich nicht gesichert.

Mindestgebot: 710.000 €

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen auf www.kij.de (Fotos, Lageplan, Grundrisse, Leitungsbestandspläne). Auskünfte zum Grundstück erhalten Sie bei KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, Herr Brömer unter Tel.: 03641/497028 (ralf.broemer@jena.de).

Bitte setzen Sie sich zur Vereinbarung eines Besichtigungstermines mit uns in Verbindung. Ihr Angebot senden Sie einschließlich Bebauungs- und Finanzierungskonzeption bitte bis zum 17.12.2012 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem (zweiten) verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Löbdergraben 27" und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Kommunale Immobilien Jena







Öffentliche Ausschreibung

Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet das mit einem Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück Talstraße 18 zum Verkauf an

Lage: Gemarkung Jena, Flur 20, Flurstück 29

Größe: 152 m²

gegenwärtige Nutzung, Bebauung:

Das Haus (Baujahr 1910) hat vier Wohnungen und ist voll vermietet (gesamte vermietete Fläche: 282,67 m²); die monatliche Gesamtkaltmiete beträgt 1.450,62 €.

Etwa 1983 wurde ein Treppenhaus angebaut und folgende Erneuerungsarbeiten durchgeführt:

- rückseitige Dachdeckung
- Schornsteinköpfe
- Fenster und Wohnungseingangstüren
- Elektrik

Alle Wohnungen erhielten um 1992 Gas-Etagenheizungen.

2011 wurde die Erdgeschosswohnung umfangreich saniert (Sanitär- und Elektroinstallation, Fliesenarbeiten, neue Fenster).

KIJ liegt ein Verkehrswertgutachten vor. Dieses kann nach Absprache eingesehen werden.

Erschließungssituation:

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen. In der Talstraße befinden sich Gas-, Elektro-, Wasser- und Abwasserleitungen.

Nach Beendigung der grundhaften Erneuerung der Talstraße werden Straßenausbaubeiträge fällig (bisherige Kostenschätzung: ca. 5.900 €).

Mindestgebot: 206.000 €

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen auf www.kij.de (Fotos, Lageplan, Grundrisse). Auskünfte zum Grundstück erhalten Sie bei KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, Herr Brömer unter Tel_.: 03641/497028 (ralf.broemer@jena.de).

Bitte setzen Sie sich zur Vereinbarung eines Besichtigungstermines mit uns in Verbindung. Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum 17.12.2012 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem (zweiten) verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Talstraße 18" und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.



Kommunale Immobilien Jena





Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: VE_2.5.3.-2012 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Lieferung von einem 3-Achs Fahrgestell mit Ladekran und Abrollkipper-Aufbau

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter Kennziffer 566616 veröffentlicht.